

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Dirk Kasten 563 6672 563 8035 dirk.kasten@stadt.wuppertal.de
	Datum:	30.09.2014
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0644/14</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>13.11.2014</b>	<b>BV Uellendahl-Katernberg</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>26.11.2014</b>	<b>Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Bebauungsplan 1211 - Kohlstraße - (mit Flächennutzungsplanberichtigung 93B) - Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss -</b>		

### Grund der Vorlage

Errichtung einer Kindertagesstätte

### Beschlussvorschlag

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1211– Kohlstraße – erfasst eine Fläche, welche im Norden durch den Kreuzungsbereich der Straßen Kohlstraße und Hermann-Ehlers-Straße, im Osten durch den Fußweg, welcher das Schulgrundstück abgrenzt, im Süden durch das Sportplatzgelände und im Westen durch die östliche Grundstücksgrenze des Hauses Kohlstraße 110 sowie die süd-östlichen Grundstücksgrenzen der Häuser Kohlstraße 117 bis 135 begrenzt ist – wie in der Anlage 01 näher kenntlich gemacht.
2. Die Aufstellung und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes 1211 – Kohlstraße – einschließlich der Begründung wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
3. Das Planverfahren wird als Verfahren der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten von umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

4. Von der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

## **Einverständnisse**

entfällt

## **Unterschrift**

Meyer

## **Begründung**

Zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz für alle Kinder ab dem ersten Lebensjahr werden u.a. im Stadtbezirk Uellendahl-Katernberg zusätzliche Plätze dringend benötigt (siehe hierzu auch den Zwischenbericht zur Elternbefragung "Kommunale Bedarfserhebung U3 "VO/0774/13"). Insgesamt ist auf der Grundlage der im Jugendhilfeausschuss beschlossenen Bedarfsquoten (VO/0715/08) im Bezirk ein langfristiger Bedarf an Betreuungsplätzen festzustellen.

Um die benötigten Betreuungsplätze anbieten zu können, müssen somit in den Stadtbezirken geeignete und verfügbare Grundstücke aktiviert werden. Hierzu sind ggf. wie in diesem Fall die benötigten bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen über die Aufstellung eines Bebauungsplanes zu schaffen. Bei dem hier zur Bebauung anstehenden Grundstück handelt es sich um das ehemalige Schulgrundstück der Grundschule an der Kohlstraße 122. Nach der Aufgabe der Schulnutzung im Jahre 2006 sollte das Grundstück zunächst einer Wohnnutzung zugeführt werden. Hierzu hatte die Stadt Wuppertal im Jahre 2011 den Bebauungsplan 1118 aufgestellt. Aufgrund der für eine wohnbauliche Entwicklung nicht einfachen Grundstückssituation (angrenzender Sportplatz, Wald, Hangflächen und Aufbereitungskosten für das Grundstück) war aber eine kurzfristige Vermarktung der Flächen nicht möglich, so dass dieses Grundstück nun als Standort für eine Kindertagesstätte prinzipiell in Frage kommt.

Vorgesehen ist die Bebauung des Grundstücks mit einer 6-Gruppigen Tageseinrichtung für Kinder mit den erforderlichen Außenbewegungsflächen. In den sechs Gruppen sollen insgesamt 105 Kinder bis zum Beginn der Schulpflicht betreut werden, von denen bis zu 30 Kinder unter drei Jahre alt sind.

Planungsrechtlich soll der relevante Grundstücksbereich als Fläche für den Gemeinbedarf mit der näheren Zweckbestimmung „Kindertagesstätte, Einrichtungen der Jugendhilfe und Jugendfürsorge“ festgesetzt werden. Da der Flächennutzungsplan das Grundstück derzeit als Wohnbaufläche darstellt erfolgt die notwendige Änderung in eine Fläche für den Gemeinbedarf über die 93 Berichtigung des Flächennutzungsplanes im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes 1211. Die Ziele der Raumordnung und Landesplanung werden aufgrund der Lage der vorgesehenen Gemeinbedarfsfläche im regionalplanerisch festgelegten Allgemeinen Siedlungsbereiches (ASB) nicht tangiert. Die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebietes im Sinne des § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB bleibt gewahrt.

Aufgrund der eher isolierten Lage des Grundstückes, welches von Wald bzw. Grünflächen umgeben ist, wird die Planung nur geringe Auswirkungen auf das städtebauliche Umfeld haben. Entsprechend kann auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange verzichtet werden.

## Demografie-Check

### a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	<b>0</b>
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	<b>+</b>
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	<b>+</b>

### b) Erläuterungen zum Demografie-Check

Ein gutes Angebot an Kinderbetreuungsplätzen für alle Altersgruppen fördert die Standorttreue der Stadt Wuppertal als Wohnstandort und ermöglicht es den Eltern frühzeitig am Berufsleben teilzunehmen.

## Kosten und Finanzierung

Die Finanzierung der Kindertagesstätte wurde durch den Durchführungsbeschluss VO/1233/13 bereits beschlossen.

## Zeitplan

4. Quartal 2014	Offenlegung der Planung.
1. Quartal 2015	Satzungsbeschluss und Rechtskraft des Planes

## Anlagen

- Anlage 01 Plankarte zum Bebauungsplan 1211 – Kohlstraße –
- Anlage 02 Begründung zum Bebauungsplan 1211 – Kohlstraße –
- Anlage 03 textliche Festsetzungen zum Bebauungsplan 1211 – Kohlstraße –
- Anlage 04 – FNP-Berichtigung